

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 46 (1991)
Heft: 1

Rubrik: VSBLO

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PRODUZENTENTAG

**Donnerstag, 24. Januar 1991, 13.00 Uhr,
im Tagungszentrum Emmental, Olten,
(Ausgang Gleis 12)**

Themen

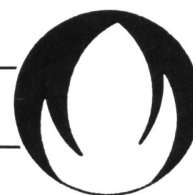
1. Qualitätsanforderungen bei Getreide, Obst und Gemüse
2. Bodenprobeaktion 90: Auswertung
Vorschau auf die Aktion 91
3. Fleischvermarktung: Bisherige Entwicklung –
Anforderungen – Entwicklungschancen

4. Vermarktung allgemein:
Tendenzen auf dem Biomarkt
5. Allgemeine Aussprache

Schluss der Tagung etwa um 16.00 Uhr

Bisherige Lieferanten haben eine persönliche Einladung erhalten. Neue Produzenten sind jederzeit herzlich willkommen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir alle Interessenten, sich **bis zum 21. Januar bei uns anzumelden** (Telefon 063 56 20 10 / 56 31 16).

VSBLO



VSBLO-interne Reglemente für Obstproduzenten

Seit sechs Jahren besteht ein Reglement für Bio-Obstproduzenten, das die Mindestanforderungen für Bio-Obst festlegt. Insbesondere sind darin die Abweichungen zu den Mindest-Normen des Schweizerischen Obstverbandes festgehalten.

Soweit Früchte direkt vermarktet werden, hat sich das Reglement bewährt. Probleme tauchen erst auf, wenn Bio-Obst in den Handel kommt und von den offiziellen Kontrolleuren begutachtet wird. Wenn z. B. Äpfel punkto Grösse oder Berostung, Schorf usw. nicht den offiziellen Handelsklassen entsprechen, müssen sie als Kochobst deklariert werden.

Um diesen von den Konsumenten etwas despektierlich empfundenen Begriff umgehen zu können, hat die VSBLO dem Obst-

verband Antrag gestellt, für Bio-Obst eine eigene Handelsklasse einzuführen. Dies würde unseren Obstproduzenten erlauben, Obst über den Handel abzusetzen, ohne sich mit der Bezeichnung «Kochobst» den Markt zu verbauen oder sich wegen zu langer Sortierung in der Illegalität zu bewegen.

Da das Marktrisiko allein bei den Produzenten oder interessierten Händlern liegt, scheint uns, dass sich der Obstverband zu unserem Anliegen positiv stellen könnten. Wenn nämlich die VSBLO-Norm keine Käufer findet, erledigt sie sich von selbst. sr.

Vorstoss gegen den Höchstpreis bei Kartoffeln

Im Bericht Popp über Direktzahlungen in der Landwirtschaft wird u. a. festgestellt,

dass Bio-Betriebe keine höheren Ausgleichszahlungen für ökologische Leistungen benötigen als beispielsweise IP-Betriebe, da der Ausgleich über einen höheren Preis gewährleistet sei. Das stimmt natürlich nur sehr bedingt, bei Kartoffeln nur, wenn diese ab Hof vermarktet werden können.

Will der Bio-Kartoffelproduzent eine Bio-Prämie realisieren und der Händler oder Laden die Höchstpreisvorschriften respektieren, wird die Handelsspanne kleiner. Bei den kleinen in der Regel umgesetzten Mengen und relativ hohen Frachtkosten ist das eine Illusion.

Die VSBLO hat deshalb bei der Eidg. Preiskontrolle ein Gesuch um Befreiung von der Höchstpreisvorschrift eingereicht. Eine Antwort steht zur Zeit noch aus.

Schluss von Seite 11

die Probleme. Wichtig wäre, dass man versucht, die Ursachen der Schädlichkeit abzuklären, denn sehr oft kann das Problem mit einfachen Kulturmassnahmen beseitigt werden. Nehmen wir zum Beispiel die drei Insektenarten, die wir vorher behandelt haben.

Gegen die Baumwollwanze kann man mit der «Strip harvesting»-Technik in Luzernefeldern, das heisst das streifenweise Schneiden der Luzerne, die Migration der Wanze zu den Baumwollfeldern meiden. Das «Strip harvesting» ist wahrscheinlich die einfachste und beste Kulturmassnahme, die man gegen ein Insekt entwickelt hat. Ohne «Strip harvesting» verlassen die Wan-

zen alle Luzerne- und Carthamus-Felder gegen Mitte Juni, wenn diese Felder geschnitten bzw. geerntet werden. Sie werden mir nicht glauben, aber in den siebziger Jahren musste ich von San Francisco bis nach Los Angeles durch das S. Joaquim Valley fahren, um ein Feld mit dem «Strip harvesting»-Verfahren für die Vorlesung fotografieren zu können. Erst in den letzten Jahren haben die Kalifornier angefangen, das Verfahren auszunützen.

Gegen die Erbsengallmücke gibt es organisatorische Massnahmen, das heisst, die Distanz zwischen den Feldern zwei aufeinanderfolgender Jahre

muss so gross wie möglich sein, wobei schon eine Distanz von nur 200 m zwischen dem alten und dem neuen Erbsenfeld den Befall um 50 Prozent reduziert.

Beim Reisblattkäfer kann das Problem vorübergehend durch gezielte Behandlung der Saatbeete gelöst werden. Bei der Anwendung solcher Massnahmen kann man Baumwollwanze, Erbsengallmücke und Blattkäfer in den Kulturen vergessen.